

Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz

gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG vom 30.06.2016 und §§ 31 - 36 BaySchO vom 01.08.2016

Hiermit beantragen wir für
den **Schüler:** _____, Klasse: _____
(Vor- und Nachname)

ab dem Schuljahr: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Nachteilsausgleich
- Notenschutz

gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG vom 30.07.2016 und §§ 31 - 36 BaySchO vom 01.08.2016

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Bei einer Lese-Rechtschreib-Störung ist immer eine schulpsychologische Stellungnahme erforderlich. Wir werden deshalb zeitnah mit der zuständigen Schulpsychologin Frau Julia Weber, Ludmilla-Realschule Bogen, Kontakt aufnehmen.

- Eine fachärztliche Bescheinigung liegt vor.
- Eine schulpsychologische Stellungnahme der zuständigen Schulpsychologin Frau Weber liegt vor oder wird/wurde in Auftrag gegeben.
- Eine Stellungnahme des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) liegt vor.

Erziehungsberechtigte/r:

Name: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dem schriftlichen Antrag wird _____ entsprochen:

Es wird Nachteilsausgleich _____ Notenschutz gewährt. Die Zeugnisbemerkung lautet:
Auf die Bewertung des Rechtschreibens wurde in _____
verzichtet.

In den Fremdsprachen wurden die mündlichen Leistungen stärker gewichtet.

Im Fach Deutsch wurde auf die Bewertung des Vorlesens verzichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung